



Verantwortung übernehmen in Schwierigen Zeiten!

Du möchtest für die Belegschaft etwas tun und im gesetzlichen Rahmen mitbestimmen?

Du möchtest in einem ehrlichen und gleichberechtigten Betriebsratsteam mitarbeiten?

Du möchtest an Lösungen für betriebliche Fragen mitwirken ?

Du möchtest dich aktiv für den Erhalt von Arbeitsplätzen einsetzen, Fairness und Toleranz stärken und einen Gegenpol zur Macht des Arbeitgebers bilden?

Du hast die Chance, deine Erfahrungen und Fähigkeiten aktiv einzubringen: Demnächst stehen Betriebsratswahlen an. Bewirb dich als Kandidat! Für Fragen stehen Dir unsere Betriebsräte und Vertrauensleute zur Verfügung.

Nutze die Möglichkeit und spreche uns an.
Gemeinsam mehr erreichen!

vertrauensleute@komba-fra.de



Januar 2021

Betriebsrat ist zurückgetreten!

In Zeiten von Kurzarbeit, Arbeitsplatzängste und viele weitere Unsicherheiten, tritt der Betriebsrat zurück.

Warum?

Die letzte Betriebsratswahl wurde aufgrund von „ Ungereimtheiten“ erfolgreich vor Gericht angefochten.

Ein entsprechender Antrag wurde unmittelbar nach der Wahl eingereicht. Es wurden alle rechtliche Mittel benutzt. Es bleibt trotzdem zu befürchten, dass auch das LAG die Wahl für ungültig erklären wird. Deshalb ist der Betriebsrat der FraSec in Frankfurt am Freitag ,den 15.01.2021, in einer Sondersitzung zurückgetreten. Dieser Rücktritt erfasst den gesamten Betriebsrat, auch die Mitglieder, die dagegen gestimmt haben, sowie die Ersatzmitglieder.

Zur Vorbereitung von Neuwahlen wurde aber gleichzeitig ein Wahlvorstand bestellt.

Und jetzt?

Durch seinen Rücktritt verliert der Betriebsrat nicht gleich seine betriebsverfassungsrechtlichen Funktionen. Vielmehr führt der zurückgetretene Betriebsrat die Geschäfte weiter, bis der neue Betriebsrat gewählt und das Wahlergebnis bekanntgegeben ist oder bis die (noch ausstehende) Entscheidung des LAG rechtskräftig ist.





Regelungsabrede vs. Betriebsvereinbarung

In der Betriebsratssitzung am 18.12.2020 hat eine Mehrheit im Betriebsrat eine „Regelungsabrede im Zusammenhang mit der Neuorganisation im Rahmen des Projekts FraSec 2021 und möglichen Personalanpassungsmaßnahmen 2021 am Standort Frankfurt der FraSec Fraport Security Services GmbH“ abgelehnt. Die Abrede beinhaltete insbesondere die Zusicherung des Betriebsrates, dass die bislang im Rahmen der Kurzarbeit bis 31. März 2021 geregelte Beschäftigungssicherung (Kündigungsverzicht) in künftigen Vereinbarungen nicht mehr enthalten sein soll. Außerdem will sich die FraSec verpflichten, (ausschließlich) mit der verdi Tarifverhandlungen über einen Beschäftigungssicherungs-TV zu führen.



Zwar wirkt sich eine Regelungsabrede nicht unmittelbar auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und einzelnen Arbeitnehmern aus. Trotzdem stellt sie Weichen, welche Regelungen eine spätere Betriebsvereinbarung haben kann, soll oder sogar muss.

Warum Ablehnung?

Die Regelungsabrede beinhaltete einige rechtliche Fehler. Außerdem wurde die Mehrheit im Betriebsrat bei der Erstellung weder gehört noch gefragt.

Vor allem zwei Punkte waren (und sind) in dem Entwurf sehr problematisch: Kein weiterer Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen, wie er im Zusammenhang mit der Einführung von Kurzarbeit vereinbart wurde. Die Kurzarbeit ist von der Bundesregierung als Instrument der Vermeidung von Kündigungen gedacht. Der Abschluss betriebsbedingter Kündigungen im Rahmen der Kurzarbeit



ist aus unserer Sicht ein zentraler Punkt in einer Vereinbarung zur Kurzarbeit. Auf ihn bereits im Vorfeld einer zukünftigen Regelung zu verzichten, wäre ein schwerwiegender Fehler.

Zweitens ist es nicht die Aufgabe des Betriebsrats, festzulegen, mit wem der Arbeitgeber Tarifverhandlungen führt.

Ablehnung die Zweite!

Zur Überraschung der Mehrheit des Betriebsrats wurde die Regelungsabrede für die Sitzung vom 13.01.2021 erneut zur Abstimmung auf die Tagesordnung genommen!

Die Regelungsabrede wurde zum zweiten Mal mit einer großen Mehrheit abgelehnt!!!

Trotzdem stellt sich die Frage: Warum versucht eine Minderheit in einem Betriebsrat, der in absehbarer Zeit neu gewählt wird, Regelungen durchzusetzen, die erst im Rahmen einer ordentlichen Betriebsvereinbarung zu verhandeln sind. Warum will diese Minderheit unbedingt Regelungen zustimmen, die keine wirkliche Sicherheit für unsere Kolleginnen und Kollegen beinhalten?

Wir sehen diese Vorgehensweisen sehr kritisch und fordern diese kleine Gruppierung innerhalb des Betriebsrates auf, ihren "Schmusi-Bussi" Kurs mit der Geschäftsleitung (nicht nur wegen der bestehenden Corona-Kontaktbeschränkungen) zu überdenken. Betriebsräte, Ihr seid Arbeitnehmervertreter, benehmt euch auch so!

Impressum:

Veröffentlichung der komba gewerkschaft Flughafen Frankfurt
V.i.S.d.P.:
1.Vorsitzender
Nsimba Gore, komba gewerkschaft Kreisverband Frankfurt Flughafen,
Geb. 162, Raum 1775, HBK016, 60547 Frankfurt/Flughafen